

### Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	19.04.2010	öffentlich

Betreff:

Umschuldung von Darlehen

Sachverhalt:

In den Jahren 2011 und 2013 laufen bei drei Kommunaldarlehen mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,82 Mio. Euro die Zinsbindungsfristen aus. Es besteht die Möglichkeit, für diese Darlehen zum jetzigen Zeitpunkt bereits neue Zinsfestschreibungen vorzunehmen.

Eine solche Vorgehensweise wurde bereits in den Jahren 1998, 2002 und 2005 praktiziert.

Es ist zu entscheiden, ob eine solche vorzeitige Anpassung vorgenommen werden soll.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Darlehen:

<b>Darlehensgeber</b>	<b>Ursprungskapital</b>	<b>Restschuld per Fälligkeit</b>	<b>bisheriger Zinssatz</b>	<b>Ablauf der Zinsbindungsfrist</b>
Münchener Hypothekenbank AG	1.278.229,70 EUR	1.113.233,38 EUR	5,21 %	09.08.2011
Norddeutsche Landesbank	1.100.000,00 EUR	964.755,95 EUR	4,24 %	01.09.2013
Münchener Hypothekenbank AG	945.889,98 EUR	741.531,20 EUR	4,80 %	28.10.2013

Die Zinsbindung sollte ab Valuta bis zum Jahr 2018, 2022, 2025, 2028 oder 2031 sein.

Es wurden 14 Kreditinstitute bzw. Vermittlungsgesellschaften um die Abgabe eines Angebotes angeschrieben.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Offen.